



NEU

BEWÄHRT

INFORMATIV

Geschäftsbericht 2016

Neue Herausforderungen - Bewährte Leistungen - Informative Angebote

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen,
Babenbergerstraße 5, 1010 Wien ▪ Verlags- und Herstellungsort: Wien ▪ Autorinnen und
Autoren: Weiner Peter ▪ Stand: September 2017

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche
Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der
Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und
Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B.
Internet oder CD-Rom.

Downloadbar unter sozialministeriumservice.at.

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
VORWORT	5
1. Behinderung & Arbeitswelt	7
1.1. Das Netzwerk Berufliche Assistenz - NEBA	7
1.1.1. Jugendcoaching	7
1.1.2. Produktionsschule	8
1.1.3. Berufsausbildungsassistenz	8
1.1.4. Arbeitsassistenz	9
1.1.5. Jobcoaching	10
1.2. Fokus Wirtschaft.....	11
1.3. AusBildung bis 18	12
1.4. 5 Jahre fit2work Beratung	13
1.4.1. fit2work Beratung für Personen.....	13
1.4.2. fit2work Personenberatung - Zahlenteil	14
1.4.3. fit2work Betriebsberatung	15
1.4.4. fit2work Enquete	16
1.5. Arbeit und Behinderung - Zahlenteil	18
2. Gleichstellung und Barrierefreiheit	19
2.1. 10 Jahre Behindertengleichstellung	19
2.1.1. 2.000ste Schlichtung im Sozialministeriumservice	19
2.2. Gleichstellung und Barrierefreiheit - Zahlenteil	20
3. Pflegeunterstützungen	21
4. Renten und Entschädigungen	22
4.1. Kriegsoferversorgung	22
4.2. Kriegsgefangene und Zivilinternierte	23
4.3. Heeresbeschädigte	23
4.4. Verbrechensopfer.....	23
4.5. Impfgeschädigte	24
4.6. Opferfürsorge	24
4.7. Conterganhilfeleistung	24
5. Gesellschaftliche Inklusion	25
5.1. Behindertenpass, Parkausweis und Autobahnvignette	25
5.2. Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	26
6. Sachverständigendienste.....	27

7.	Das Jahr 2016 in Bildern	29
8.	Organigramm des Sozialministeriumservice (Stand 9/2017).....	31
9.	Leitbild Sozialministeriumservice.....	32
	Anhang.....	34
	Tabellenverzeichnis	34
	Abbildungsverzeichnis.....	35
10.	Adressen Sozialministeriumservice	36

VORWORT



Alois Stöger
Bundesminister für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz



Dr. Günther Schuster
Leiter des
Sozialministeriumservice

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Sozialministeriumservice erfüllt eine wichtige Funktion als Anlaufstelle für diejenigen, die es im Leben oftmals schwer haben. Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie Menschen die aus anderen Gründen auf Hilfe angewiesen sind, bekommen hier die Unterstützung die sie brauchen.

Dank der engagierten Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten zahlreiche Angebote des Sozialministeriumservice auch im vergangenen Jahr fortgesetzt und ausgebaut werden. Dazu zählt insbesondere auch das Programm „fit2work“, mit dem Unternehmen und Beschäftigte über gesundheitsfördernde Maßnahmen am Arbeitsplatz informiert werden, um gesunde Arbeitsumgebungen in den unterschiedlichsten Betrieben zu fördern. Bei einer gemeinsamen Enquete mit allen Stakeholdern aus ganz Österreich konnte im Oktober 2016 eine positive Bilanz über die ersten fünf Jahre „fit2work“ gezogen werden.

Auch in anderen Bereichen zeigt sich die erfolgreiche Arbeit des Sozialministeriumservice: Dazu gehören die steigende Zahlen von Anträgen und Bewilligungen zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen und zur Entlastung pflegender Angehöriger genauso wie die konsequente Arbeit im Bereich der Behindertengleichstellung. Hier konnte bereits die 2.000 Schlichtung verzeichnet werden, die die von der Landesstelle Wien durchgeführt wurde.

Darüber hinaus hat das Sozialministeriumservice auch im Jahr 2016 Maßnahmen gesetzt, um die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Im Rahmen der Bundesländer-Veranstaltungsreihe „Fokus Wirtschaft“ wurden – gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreichs (WKÖ) und anderen KooperationspartnerInnen –

Unternehmen über rechtliche Rahmenbedingungen, Förderungen und Unterstützungsangebote bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung umfassend informiert..

Neben diesen fordernden Aufgaben, wurden im vergangenen Jahr die Vorbereitungen für die Ausbildungspflicht bis 18 getroffen, die diesen Herbst erstmals wirksam wird. Wer eine gute Ausbildung hat findet schneller einen Job, verdient mehr und wird seltener arbeitslos. Mit der neuen Ausbildungspflicht, die über den Pflichtschulabschluss hinausgeht, werden diese Voraussetzungen für alle Jugendlichen geschaffen.

Das Sozialministeriumsservice übernimmt dabei wesentliche Aufgaben zur operativen Umsetzung und agiert als Schnittstelle zu den Angeboten des „Netzwerkes Berufliche Assistenz“ (NEBA). Dadurch stehen den Jugendlichen die Angebote des Jugendcoachings, der Produktionsschulen oder der Berufsausbildungsassistenz offen.

Diese erfolgreiche Arbeit konnte nur durch den großartigen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriumsservice und die gute Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern im Projekt- und Kooperationsbereich gelingen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken!

Ihr

Alois Stöger



Günther Schuster



1. BEHINDERUNG & ARBEITSWELT

1.1. Das Netzwerk Berufliche Assistenz - NEBA

Unter der Dachmarke NEBA hat das Sozialministeriumservice fünf Unterstützungsleistungen zusammengefasst, die österreichweit von über 180 Anbieter/innen umgesetzt werden und mit denen über 71.000 Personen erreicht werden. Zielgruppe sind sowohl Menschen mit Behinderung als auch sozial benachteiligte Personen und insbesondere ausgegrenzte bzw. von Ausgrenzung gefährdete Jugendliche.

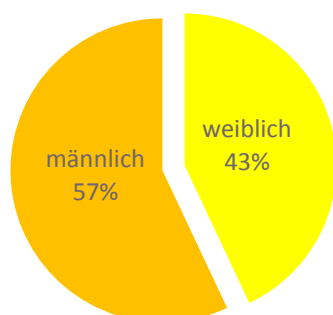


1.1.1. Jugendcoaching

Jugendcoaching bietet Jugendlichen bis zum 19. Geburtstag bzw. bis zum 24. Geburtstag (bei Nachweis einer Behinderung oder Sonderpädagogischem Förderbedarf-SPF) Beratung und Unterstützung bei der Entscheidung über ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg.

Das Angebot wurde 2016 österreichweit in 35 Projekten umgesetzt und mit einem Fördervolumen von 27,5 Mio. Euro vom Sozialministeriumservice finanziert.

**Abbildung 1: Jugendcoaching
Geschlechterverteilung**



**Abbildung 2: Jugendcoaching
befundete Behinderungen (medizinisch)**

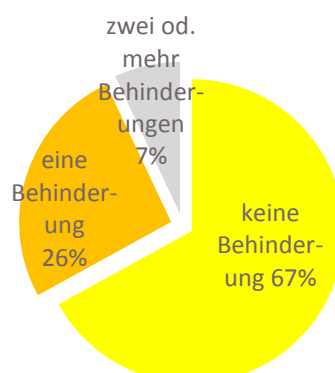


Tabelle 1: Jugendcoaching Teilnahmen 2016

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
1.236	2.125	6.531	5.833	3.773	7.335	2.409	2.830	13.060	45.132

1.1.2. Produktionsschule

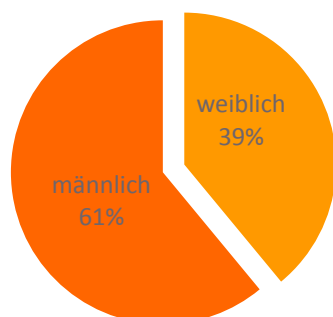
Das Angebot wendet sich an Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. 24. Lebensjahr bei Jugendlichen mit SPF. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Produktionsschule ist die vorausgehende Abklärung der Eignung durch das Jugendcoaching.

Inhalt der Produktionsschule ist die Vermittlung von Kulturtechniken sowie ein gezieltes Training im Verhalten bei der Arbeit und im Umgang mit anderen Menschen. Zusätzlich werden arbeitsmarktnahe und praktische berufliche Tätigkeiten erprobt. Die Produktionsschule basiert auf 4 Säulen – den Trainingsmodulen, dem Coaching, der Wissenswerkstatt und den Sportangeboten.

Mit der Teilnahme an der Produktionsschule sollen Jugendliche an den für sie am besten geeigneten nächsten Ausbildungsschritt herangeführt werden. Ziel der Produktionsschule ist somit die Erlangung einer individuellen Ausbildungsreife.

Österreichweit wurde die Produktionsschule (PS) 2016 in 43 Projekten angeboten und mit einem Fördervolumen von ca. 26,5 Mio. Euro vom Sozialministeriumservice finanziert.

**Abbildung 3: Produktionsschule
Geschlechterverteilung**



**Abbildung 4: Produktionsschule
befundete Behinderungen (medizinisch)**

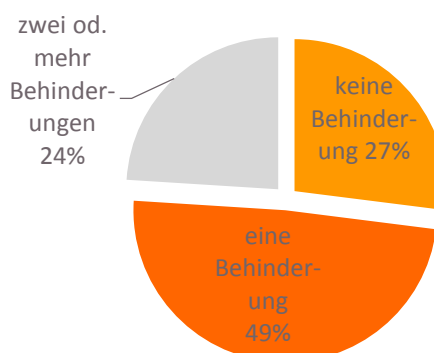


Tabelle 2: Teilnahmen Produktionsschule 2016

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
104	232	506	436	239	418	166	176	910	3.187

3.108 Teilnahmen wurden im MBI als PS, 79 als SQ geführt.

(MBI: Monitoring Berufliche Integration. SQ: Qualifizierungsprojekt)

1.1.3. Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz soll benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshemmnissen die Chance auf eine erfolgreiche Berufsausbildung ermöglichen.

Zur Verbesserung der Eingliederung dieser Personengruppe in das Berufsleben kann eine längere Lehrzeit oder ein Ausbildungsvertrag für eine Teilqualifikation vereinbart werden.

Österreichweit wurde die Berufsausbildungsassistenz (BAS) 2016 in 22 Projekten angeboten und mit einem Fördervolumen von ca. 15,5 Mio. Euro vom Sozialministeriumservice (SMS) finanziert.

Abbildung 5: Berufsausbildungsassistenz Geschlechterverteilung

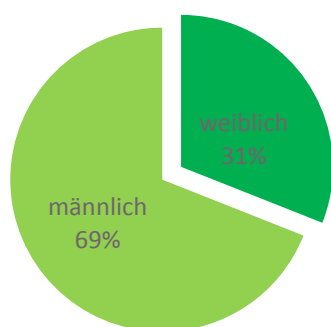


Abbildung 6: Berufsausbildungsassistenz befundete Behinderungen (medizinisch)

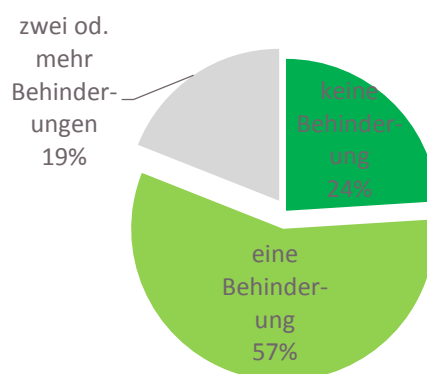


Tabelle 3: Teilnahmen in der Berufsausbildungsassistenz 2016

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
359	571	888	2.754	340	1.211	464	436	579	7.602

1.1.4. Arbeitsassistenz

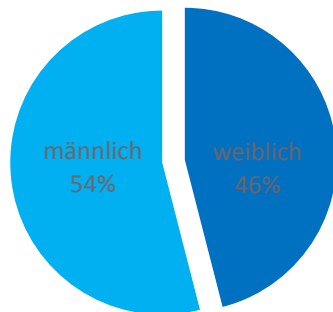
Die Arbeitsassistenz für Jugendliche oder Erwachsene, ein Angebot des Sozialministeriumservice, verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Sicherung eines Arbeitsplatzes (Präventive Funktion)
- Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Arbeitsplatzes (Integrative Funktion)
- zentrale Ansprache für benachteiligte Arbeitsuchende, Arbeitnehmende, Dienstgebende, Vorgesetzte, Kollegen und Kolleginnen usw. (Kommunikative Funktion)

Angeboten werden sowohl unterstützende Maßnahmen für Klientinnen und Klienten als auch Angebote für Unternehmen/Betriebe.

Österreichweit wurde die Arbeitsassistenz (AASS) 2016 in 57 Projekten angeboten und mit einem Fördervolumen von ca. 25,8 Mio. Euro vom Sozialministeriumservice finanziert.

**Abbildung 7: Arbeitsassistentz
Geschlechterverteilung**



**Abbildung 8: Arbeitsassistentz
befundete Behinderungen (medizinisch)**

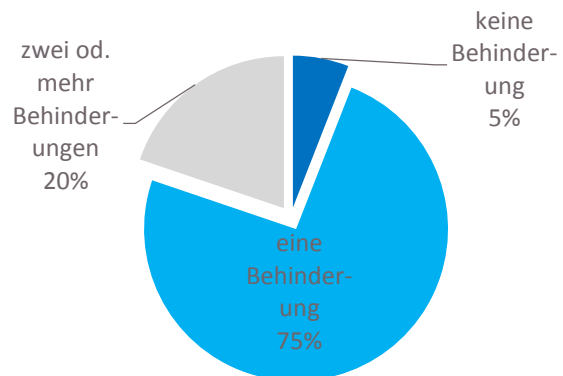


Tabelle 4: Teilnahmen Arbeitsassistentz 2016

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
566	839	2.686	2.508	752	2.399	621	1.193	2.432	13.996

1.1.5. Jobcoaching

Das Jobcoaching soll Frauen und Männer mit Behinderung begleiten und individuell auf ihrem Arbeitsplatz im Unternehmen einschulen bzw. im Rahmen eines Lehrgangs zur Berufserprobung ermöglichen, ein berufliches Umfeld kennen zu lernen.
(Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2015a)

Das Ziel von Jobcoaching ist die Sicherstellung einer optimalen und dauerhaften beruflichen Inklusion. Dabei werden die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen gefördert, damit die Teilnehmenden die gestellten Anforderungen dauerhaft selbstständig erfüllen können. Zusätzlich werden Betriebe bzw. Kolleginnen und Kollegen bezüglich der Bedürfnisse von behinderten/beeinträchtigten Personen sensibilisiert.

Mit dem Jobcoaching ist ein besonders intensives Angebot der beruflichen Assistenz etabliert worden. Besonders Menschen mit Lernbehinderungen benötigen diese Unterstützung. Das Dienstleistungsangebot richtet sich in erster Linie an:

- Menschen mit Behinderung/Erkrankung, wenn sie dem Personenkreis der begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz bzw. nach den Behindertengesetzen der Länder angehören,
- junge Männer und Frauen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Jugendliche mit Lernbehinderung und/oder mit sozialen und emotionalen Beeinträchtigungen (bis zum vollendeten 24. Lebensjahr) sowie Absolventen/Absolventinnen von Produktionsschulen und

- Betriebe und Unternehmen, die diese Menschen beschäftigen bzw. bereit sind, diese einzustellen.

Das Jobcoaching wurde in 20 Projekten österreichweit angeboten und mit ca. 4 Mio. Euro gefördert.

Abbildung 9: Jobcoaching
Geschlechterverteilung

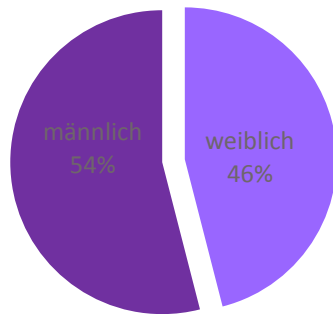


Abbildung 10: Jobcoaching
befundete Behinderungen (medizinisch)

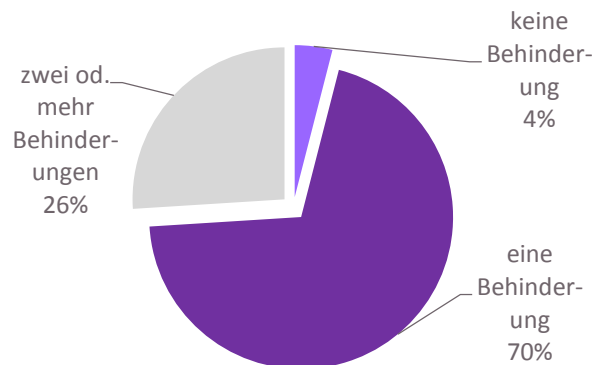


Tabelle 5: Teilnahmen im Jobcoaching 2016

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
144	226	186	74	31	162	47	96	242	1.208

1.2. Fokus Wirtschaft

Fokus Wirtschaft inklusiv//innovativ

Die vom Sozialministeriumservice in Kooperation mit der WKÖ 2016 in Wien, Graz, Innsbruck und Dornbirn gestartete Veranstaltungsreihe FOKUS WIRTSCHAFT informiert Unternehmen, wie mit Förderungen und kostenlosen Unterstützungsleistungen die Inklusion von Menschen mit Einschränkungen in der Wirtschaft nachhaltig und erfolgreich umgesetzt werden kann.

Ca. 300 Unternehmen – von Großbetrieben wie Top-Technologiebetrieben bis zu LogistikerInnen, HandwerkerInnen oder auch Reinigungsfirmen - zeigten mit ihrer Teilnahme an den bisherigen Veranstaltungen ihr Interesse für die Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen.

Nach einem 2-stündigen Kompaktseminar können Unternehmen das Gehörte im Ausstellungsbereich diskutieren. An ExpertInnencorner u.a. des Sozialministeriumservice,

des AMS, des Netzwerkes Berufliche Assistenz – NEBA oder von fit2work ist es möglich, gleich an Ort und Stelle die richtigen Kontakte für die Zukunft zu knüpfen.

Fokus Wirtschaft Termine 2017

29.03.2017 – Eisenstadt

27.06.2017 – Salzburg

21.09.2017 – St. Pölten

18.10.2017 - Klagenfurt

08.11.2017 - Linz

Die Teilnahme ist für Unternehmen kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch notwendig.



<https://www.fokus-wirtschaft.at/>

1.3. AusBildung bis 18



Die AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung mit dem Ziel, alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen und einem frühzeitigen Ausbildungsabbruch entgegenzuwirken.

Mit 1. August 2016 ist in Österreich das Ausbildungspflichtgesetz (APfIG) in Kraft getreten.

Ab dem Ende des Schuljahres 2016/2017 betrifft die Ausbildungspflicht alle Jugendlichen, die in diesem Schuljahr ihre Pflichtschulzeit absolviert haben ("1. Alterskohorte") und sich dauerhaft in Österreich aufhalten.

Im Rahmen der Umsetzung der Ausbildungspflicht nimmt das Sozialministeriumservice – im Besonderen mit den Angeboten Jugendcoaching und Produktionsschule sowie den Koordinierungsstellen – eine zentrale Rolle ein.

Dem Jugendcoaching obliegt insbesondere die Heranführung an die Ausbildungspflicht durch Information der Jugendlichen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie die Begleitung der Jugendlichen.

Alle relevanten Informationen zur Ausbildung bis 18 finden Sie

auf der Website: <https://AusBildungbis18.at/> und auf

Facebook: <https://www.facebook.com/AusBildungbis18>

1.4. 5 Jahre fit2work Beratung

Das Programm fit2work, welches im Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) gesetzlich verankert ist, startete mit dem Beratungsangebot für Personen im Herbst 2011 und für Betriebe im Herbst 2012. Die Personenberatung ist seit Anfang 2013 flächendeckend mit über 40 Anlaufstellen verfügbar, Betriebe aller Größen werden ebenfalls in ganz Österreich beraten.

fit2work zielt darauf ab, die Arbeitsfähigkeit zu fördern und zu erhalten, Arbeitsplätze zu sichern und damit einen Jobverlust oder ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess aus gesundheitlichen Gründen zu verhindern.

Tabelle 6: fit2work Fallzahlen 1.1.2016-31.12.2016

Personberatung	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Basisinformationen	539	1.268	1.389	1.536	998	2.718	1.097	627	4.703	14.875
Erstberatungen	459	1.108	1.240	1.154	792	2.317	658	444	3.420	11.592
Casemanagements	220	689	693	547	415	1.641	337	212	1.561	6.315

1.4.1. fit2work Beratung für Personen

Die Beratung basiert auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und dem frühzeitigen Handeln, bevor es zu Invalidität oder Erwerbsunfähigkeit kommt.

Der Beratungsprozess von fit2work (mit Case Management Ansatz) dauert – je nach Problemlage der Betroffenen – im Durchschnitt fünf bis sechs Monate. fit2work organisiert und koordiniert dabei die Angebote verschiedener Partnerorganisationen zu einer auf die jeweilige Person abgestimmten Lösung und unterstützt auch bei Anträgen (wie z.B. Kur, Rehabilitation, Feststellung des Behindertengrades, etc.). Darüber hinaus zählen die Wiedereingliederung nach langen Krankenständen oder die Eröffnung alternativer

Tätigkeitsbereiche in einem Unternehmen zu den Aufgaben der Case ManagerInnen von fit2work.

1.4.2. fit2work Personenberatung - Zahlenteil

Tabelle 7: fit2work Fallzahlen 2016 bundesweit

	Basisinformationen		Erstberatungen		Casemanagements und Intensivberatungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	6.535	55,4	5.162	44,5	2.320	43,5
Frauen	8.234	43,9	6.430	55,5	3.008	56,5
Betriebe	106	0,7	-----	-----	-----	-----
Gesamt	14.875	100	11.592	100	5.328	100

Tabelle 8: Zugang zu fit2work

Zugang zu fit2work	Erstberatungen		Casemanagements und Intensivberatungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
AMS	5.004	43,2	2.944	44,3
Krankenkasse	2.289	19,7	1.305	19,6
Selbstmeldungen	2.059	17,8	1.232	18,5
Sonstige Einrichtungen	1.920	16,6	1.167	17,6
Anonyme Fälle	320	2,8	-----	-----

Tabelle 9: fit2work - Altersstruktur

Alter	Erstberatungen		Casemanagements und Intensivberatungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
0-18 Jahre	17	0,2	8	0,2
19-29 Jahre	1.147	10,2	537	10,1
30-39 Jahre	2.036	18,1	974	18,3
40-49 Jahre	3.641	32,4	1.867	35,1
50-59 Jahre	4.189	37,2	1.864	35,0
60 Jahre und älter	242	2,2	75	1,4

Tabelle 10: fit2work - KlientInnenstatus

KlientInnenstatus	Erstberatungen		Casemanagements und Intensivberatungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
arbeitslos	7.996	69,0	3.809	71,5
unselbständig erwerbstätig	3.158	27,2	1.488	27,9
selbständig erwerbstätig	33	0,3	19	0,4
befristete (Erwerbsunfähigkeits- /Invaliditäts-)Pension	21	0,2	8	0,2
Rehageld	21	0,2	4	0,1
Umschulungsgeld	0	0,0	0	0
Anonyme Fälle	320	2,8	-----	-----

Tabelle 11: fit2work - Erkrankungen und Diagnosen

	Frauen	Männer	Gesamt	%
Psychiatrische/Psychische Erkrankungen	2.212	1.413	3.625	37,6
Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates, Skeletts, Muskeln	1.902	1.478	3.380	35,0
Herz-Kreislauferkrankungen	313	337	650	6,7
Krankheiten des Nervensystems	115	96	211	2,2
Krebs	93	33	166	1,3
Sonstiges	925	733	0	17,2

1.4.3. fit2work Betriebsberatung

Die fit2work-Betriebsberatung richtet sich vor allem an Betriebe, die betriebliches (Wieder-) Eingliederungsmanagement aufbauen wollen.

Sie ist von Beginn an so aufgebaut, dass im Betrieb nachhaltige Unterstützungsstrukturen geschaffen sowie notwendige Instrumente implementiert werden, die eine gesunde Arbeitswelt für die MitarbeiterInnen ermöglichen.



Die fit2work Beratung für Betriebe wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. www.esf.at

1.4.4. fit2work Enquete



Enquete-Marx Palast

Am 19.10.2016 fand im Marx Palast in Wien nach 5 Jahren erfolgreicher Umsetzung der fit2work Beratung die 2. österreichweite fit2work Enquete mit über 250 Teilnehmer/innen statt.

Die Veranstaltung diente zum Austausch von Erfahrungen mit Stakeholdern, Partner/innen, Sozialversicherungsträgern, dem Arbeitsmarktservice, Interessensvertretungen, Case Manager/innen, Beratungsorganisationen, Institutionen, Vereinen, Unternehmen, betroffenen Personen, sowie der Politik.

Sozialminister Stöger unterstrich in seiner Eröffnungsrede die gesellschaftliche, sozialpolitische und letztendlich auch ökonomische Notwendigkeit des längeren Verbleibs im Erwerbsleben.

„Länger arbeiten ist aber nur in einer Arbeitswelt, in der dem Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, möglich“, so Stöger.

Über 680 Betriebe haben bisher die Unterstützung durch die fit2work Betriebsberatung in Anspruch genommen. Darunter sind auch namhafte Betriebe wie z.B. Josef Manner & Comp KG, Unternehmen im Gesundheitsbereich wie z.B. die Privatklinik Graz-Ragnitz oder die Wiener Privatklinik, aber auch gemeinnützige Träger wie der Verein Jugend und Kultur in Niederösterreich. Die Betriebe berichteten bei der Enquete über ihre positiven Erfahrungen im Beratungsprozess.



Eröffnung durch HBM Stöger

Aus Sicht des Sozialministeriumservice, das mit der Umsetzung von fit2work beauftragt ist, zeigt sich, wie wichtig die Zusammenarbeit aller Partner/innen ist, ohne die sich fit2work nicht so etabliert hätte.

Praktischen Einblick in ihre Arbeit und die Zusammenarbeit mit den Partner/innen gaben die Projektleitungen der fit2work Personenberatung aus Wien, Niederösterreich und der Steiermark. Sie berichteten von erfolgreichen Fällen, bei denen fit2work Kundinnen und Kunden u.a. durch Vernetzung und Kooperationen mit regionalen Partnern und Partnerinnen geholfen werden konnten.

Auch die Gesprächsrunde mit Vertretern und Vertreterinnen der Finanzpartner von fit2work zeigte: fit2work hat sich als Informationsdrehscheibe und kostenloses sowie freiwilliges Beratungsangebot für Personen und Betriebe an der Schnittstelle Arbeit und Gesundheit endgültig etabliert. Dem schlossen sich auch die Sozialpartner bei ihren Statements an.



Enquete - Gesprächsrunde

1.5. Arbeit und Behinderung - Zahlenteil

Tabelle 12: Begünstigte Behinderte

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Männer	1.825	5.981	11.167	11.873	2.661	10.744	4.484	2.762	7.901	59.398
Frauen	1.354	4.699	8.159	7.231	1.922	8.027	3.068	1.760	7.218	43.438
Gesamt	3.179	10.680	19.326	19.104	4.583	18.771	7.552	4.522	15.119	102.836

Tabelle 13: Einstellungspflichtige Dienstgeber/innen

Einstellungspflichtige Dienstgeber/innen	erfüllt	nicht erfüllt	Gesamt
Beschäftigungspflicht	4.336	15.057	19.393
Anteil in %	22,36	77,64	100

Tabelle 14: erwerbstätige begünstigte Behinderte

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Männer	821	2.771	5.776	8.064	1.850	6.140	2.795	1.554	5.897	35.668
Frauen	639	2.235	3.895	4.649	1.253	4.403	1.840	873	5.135	24.922
Gesamt	1460	5.006	9.671	12.713	3.103	10.543	4.635	2.427	11.032	60.590

Tabelle 15: nicht erwerbstätige begünstigte Behinderte

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Männer	1.004	3.210	5.391	3.809	811	4.604	1.689	1.208	2.004	23.730
Frauen	715	2.464	4.264	2.582	669	3.624	1.228	887	2.083	18.516
Gesamt	1.719	5.674	9.655	6.391	1480	8.228	2.917	2.095	4.087	42.246

Tabelle 16: Anträge auf Zustimmung bzw. nachträgliche Zustimmung zur Kündigung

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Zustimmung	0	4	11	10	1	4	0	0	3	33
Abweisung	1	3	2	3	0	3	0	1	3	16
einvernehmliche Lösung	3	8	20	57	7	41	4	2	58	200
Gesamt	4	15	33	70	8	48	4	3	64	249

Gesamtkosten Beschäftigungsoffensive 2016: **Euro 175,5 Mio**

2. GLEICHSTELLUNG UND BARRIEREFREIHEIT

2.1. 10 Jahre Behindertengleichstellung

Seit 2006 ist ein Diskriminierungsverbot in der Arbeitswelt durch das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) und im täglichen Leben durch das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGstG) geregelt.

Fühlt sich eine Person auf Grund ihrer Behinderung diskriminiert, kann sie einen Antrag für ein Schlichtungsverfahren beim Sozialministeriumservice einbringen.

Die Möglichkeit, beim Sozialministeriumservice ein Schlichtungsgespräch zu beantragen, stellt für Betroffene ein gutes niederschwelliges Instrument gegen Diskriminierungen sowohl in der Arbeitswelt als auch im täglichen Leben dar. Durch die Möglichkeit der Schlichtungsverfahren kommt es auch in der Bevölkerung und in der öffentlichen Verwaltung zu einer Sensibilisierung der Behindertengleichstellung. (Dr. Günther Schuster, Leiter des Sozialministeriumservice)

2.1.1. 2.000ste Schlichtung im Sozialministeriumservice

Im Juni 2016 wurde in der Landesstelle Wien das 2.000ste Schlichtungsverfahren durchgeführt. Die Schlichtungswerberin freute sich, gemeinsam mit dem Schlichtungspartner eine gute Lösung gefunden zu haben. Begleitet wurde sie dabei von einem Mitarbeiter der Behindertenanwaltschaft, der sie als Vertrauensperson unterstützte. Das 2.000. Schlichtungsverfahren endete mit einer erfolgreichen Einigung zwischen Schlichtungswerberin und Schlichtungspartner.



2.000ste Schlichtung im Sozialministeriumservice - Landesstelle Wien

Rund die Hälfte der bisherigen Schlichtungsfälle waren erfolgreich – „ein sehr erfreuliches Ergebnis, wenn in etwa die Hälfte der Fälle mit einem für beide Seiten zufriedenstellendem Ergebnis endet“, so Dr. Schuster.

Dort, wo es bei Verfahren keine Einigung gibt, handelt es sich oftmals um sehr komplexe Fälle die keiner unmittelbaren sondern nur längerfristigen Lösung zugeführt werden können.

Erfolgt keine gütliche Einigung im Schlichtungsgespräch, kann ein Schadenersatz gerichtlich geltend gemacht werden. Bei Nichteinigung stellt das Sozialministeriumservice eine Bestätigung über die nicht gütliche Einigung aus und damit steht dem/der Schlichtungswerber/in der Gerichtsweg offen.

2.2. Gleichstellung und Barrierefreiheit - Zahlenteil

Tabelle 17: Schlichtungsverfahren 2016

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
BGStGr	14	6	15	32	7	14	7	2	67	164
BEinstG	1	3	10	13	0	18	17	5	67	134
Gesamt	15	9	25	45	7	32	24	7	134	298

Tabelle 18: Ausgang der abgeschlossenen Schlichtungsverfahren

abgeschlossen	Gesamt
mit Einigung	104
Ohne Einigung	127
Antragszurückziehung	24
Summe	255

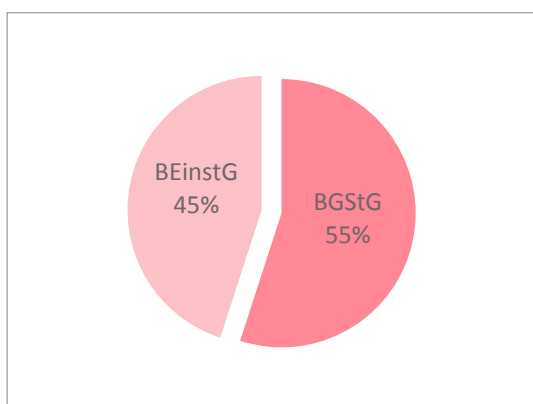


Abbildung 11: Schlichtungsverfahren 2016

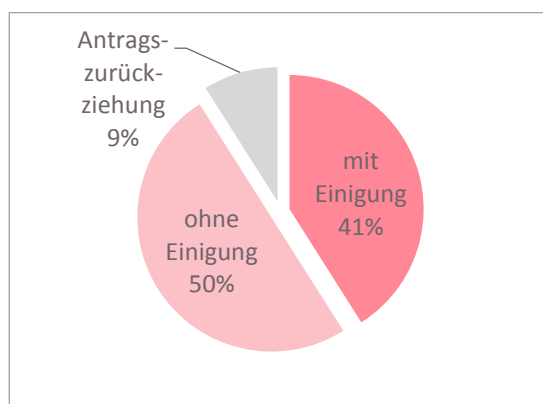


Abbildung 12: abgeschlossene Schlichtungen 2016

3. PFLEGEUNTERSTÜTZUNGEN

Bei den Pflegeunterstützungen sind im Bereich der **Zuwendungen an Pflegende Angehörige** sowohl die bewilligten Anträge als auch der finanzielle Aufwand gestiegen (2015 8.645 Gewährungen mit einem Aufwand von 10,5 Mio Euro).

Sowohl bei der **24-Stunden-Betreuung** (2015: 9.279 Gewährungen mit einem Aufwand von 106,3 Mio Euro) als auch beim Pflegekarenzgeld (2015: 2.577 Gewährungen mit einem Aufwand von 6,5 Mio. Euro) sind die Anzahl der bewilligten Anträge und der Aufwand gestiegen.

Tabelle 19: Pflegende Angehörige

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Gewährungen 2016	161	811	837	3.116	329	1.967	1.002	327	414	8.964
Aufwand 2016 in Mio Euro	0,216	1,128	0,912	3,463	0,452	2,615	1,333	0,275	0,549	10,943

Tabelle 20: 24-Stunden-Betreuung

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Gewährungen 2016	785	913	534	1.947	518	2.412	699	613	1.018	9.439
Aufwand 2016 in Mio Euro	8,723	9,569	6,492	25,427	6,102	28,939	7,092	8,293	14,841	115,478

Tabelle 21: Pflegekarenzgeld

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Gewährungen 2016	120	216	576	414	111	480	186	118	395	2616
Aufwand 2016 in Mio Euro	0,345	0,577	1,631	1.132	0,362	1,340	0,481	0,300	1,156	7,325

4. RENTEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN



Im Bereich der Sozialentschädigungen sind die Zahlen bei den traditionellen Bereichen der Kriegsoferversorgung, der Kriegsgefangenenentschädigung und der Opferfürsorge weiterhin rückläufig.

In der Heeresversorgung, im Bereich der Impfgeschädigten und der Conterganhilfeleistung sind die Zahlen gegenüber 2015 in etwa gleich geblieben.

Bei den Entschädigungen der Verbrechenopfer sind die Verfahrenszahlen etwas gestiegen.

4.1. Kriegsoferversorgung

Tabelle 22: Kriegsoferversorgung Stand 1.1.2017

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Beschädigte	147	281	828	520	177	706	250	151	731	3791
Hinterbliebene	460	773	1.825	1.676	502	1.776	791	320	1.612	9.735
Gesamt	607	1054	2.653	2.196	679	2.482	1041	471	2.343	13.526
Aufwand in Mio Euro	4,477	6,482	15,915	12,082	3,389	16,552	5,879	2,519	11,382	78,677

Wien inkl. Auslandsrentenbezieher/innen

Gesamtaufwand 2016 in Mio EUR: **85,945**

4.2. Kriegsgefangene und Zivilinternierte

Tabelle 23: Kriegsgefangene und Zivilinternierte Stand 1.1.2017

	Gesamt	Sozialministeriumservice
Leistungsbezieher/innen	14.245	969
Aufwand in Euro	3.448.917,00	227.467,17

4.3. Heeresbeschädigte

Die Entschädigung von Wehrpflichtigen und Frauen im Ausbildungsdienst beim österreichischen Bundesheer erfolgt seit Juli 2016 nach dem Heeresentschädigungsgesetz (HEG) durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Tabelle 24: Heeresbeschädigte Stand 1.1.2017

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Beschädigte	71	153	382	316	89	264	140	61	253	1729
Hinterbliebene	4	5	15	12	6	16	10	3	8	79
Gesamt	607	1054	2.653	2.196	679	2.482	1041	471	2.343	1808
Aufwand in Mio Euro	0,262	0,503	1,198	1,143	0,385	0,852	0,500	0,225	0,918	5,986

Wien inkl. Auslandsrentenbezieher/innen

Gesamtaufwand SMS (1-6/2016) in Mio EUR: **5,986**

4.4. Verbrechensoffer

Tabelle 25: Verbrechensoffer im Jahr 2016

abgeschlossene Verfahren	Neuanträge und Weitergewährungen	Ausgaben in Mio EUR	Einnahmen in Mio EUR
1.718	1.572	4,865	0,269

Tabelle 26: Verbrechensoffer - Bundesländervergleich 2016

	Ktn..	OÖ..	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien, Nö., Bglc.	Gesamt
abgeschlossene Verfahren	67	265	139	199	159	50	839	1718
Neuanträge	35	108	80	70	66	38	362	759

Tabelle 27: erledigte Anträge auf Kostenübernahme für psychotherapeutische Krankenbehandlung 2016

Erstanträge	Weitergewährungen	Gesamt
369	514	883

Tabelle 28: Schmerzensgeld 2016

Anträge	Bewilligungen	Ablehnungen
431	297	266

4.5. Impfgeschädigte

Tabelle 29: Impfgeschädigte Stand 1.1.2017

Beschädigtenrente	Pflegezulagen	Gesamtaufwand in Mio EUR
92	54	4,382

4.6. Opferfürsorge

Tabelle 30: Opferfürsorge Stand 1.1.2017

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Opfer	7	575	25	13	6	25	3	2	408	1064
Hinterbliebene	30	132	37	35	8	31	10	2	198	483
Gesamt	37	707	62	48	14	56	13	4	606	1547
Aufwand in Mio Euro	0,396	6,520	0,506	0,345	0,096	0,288	0,106	0,019	3,971	12,247

4.7. Conterganhilfeleistung

Anspruch auf eine Leistung nach dem Conterganhilfeleistungsgesetz haben Personen, die durch das österreichische Bundesministerium für Gesundheit aufgrund einer Contergan-Schädigung eine einmalige finanzielle Leistung erhalten haben und die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem deutschen Conterganstiftungsgesetz haben.

2016 gab es österreichweit 19 Rentenbezieher/innen. Der Aufwand betrug 122.006 Euro.

5. GESELLSCHAFTLICHE INKLUSION

5.1. Behindertenpass, Parkausweis und Autobahnvignette



Behindertenpass im

Scheckkartenformat

Der **Behindertenpass** wird bei Anträgen, die nach dem 1. September 2016 im Sozialministeriumservice einlangen, im Scheckkartenformat ausgestellt.

2016 war sowohl bei den gültigen als auch neu ausgestellten Ausweisen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (2015: 357.581 gültige und 34.870 neu ausgestellte Behindertenpässe).

Tabelle 31: Behindertenpässe Stand 2016

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Gesamtzahl	11.705	35.769	68.632	90.058	17.800	65.572	26.815	16.984	64.718	398.053
neu ausgestellt	1.606	3.809	9427	9.062	2.021	6.043	3.647	2.180	7.362	45.157

Behindertenpassinhaber/innen mit der Zusatzeintragung "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung" können vom Sozialministeriumservice eine Gratis-Autobahnvignette erhalten und einen Parkausweis gemäß § 29b der Straßenverkehrsordnung beantragen.

Die Anzahl der vom Sozialministeriumservice ausgegebenen Gratis-Vignetten ist ebenfalls gestiegen (2015: 65.597 ausgegebene Vignetten).

Tabelle 32: ausgegebene Vignetten 2016

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
2.558	7.321	17.923	16.997	3.715	11.081	5.565	3.254	7.507	75.921

Die Anzahl der ausgestellten Parkausweise war etwas rückläufig (2015: 17.926 ausgestellte Parkausweise)

Tabelle 33: ausgestellte Parkausweise 2016

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
563	1.203	3.773	3.313	799	2.231	1.430	761	2.073	16.146

5.2. Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung

Personen, die durch ein mit ihrer Behinderung im Zusammenhang stehendes Ereignis in eine soziale Notlage geraten sind, können Zuwendungen aus dem "Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung" erhalten.

2016 wurden die meisten Anträge in den Bereichen Adaptierung von Wohnmöglichkeiten und Mobilität gestellt

Tabelle 34: Unterstützungsfonds (UF) 2016

Genehmigte Anträge	Ausgaben in EUR
1.166	2.151.310



6. SACHVERSTÄNDIGENDIENSTE

Der ärztliche Dienst des Sozialministeriumservice erstellt medizinische Sachverständigengutachten sowohl für die eigenen Fachbereiche als auch für das Finanzamt im Rahmen der Begutachtung für die erhöhte Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz.

Gegenüber 2015 (85.389 Gutachten) ist die Anzahl der Gutachten weiter gestiegen; die meisten Gutachten wurden in Wien, gefolgt von Oberösterreich und der Steiermark erstellt.

Bei den Fachbereichen ist nach wie vor der Bereich des Bundesbehindertengesetzes (Behindertenpass/Parkausweis) führend, gefolgt vom Familienlastenausgleichsgesetz und dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Tabelle 35: Sachverständigengutachten 2016 nach Landesstellen

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
3.099	8.129	10.928	17.440	3.505	12.539	6.151	3.003	25.789	90.583

Abbildung 13: Verteilung der Sachverständigengutachten auf Landesstellen

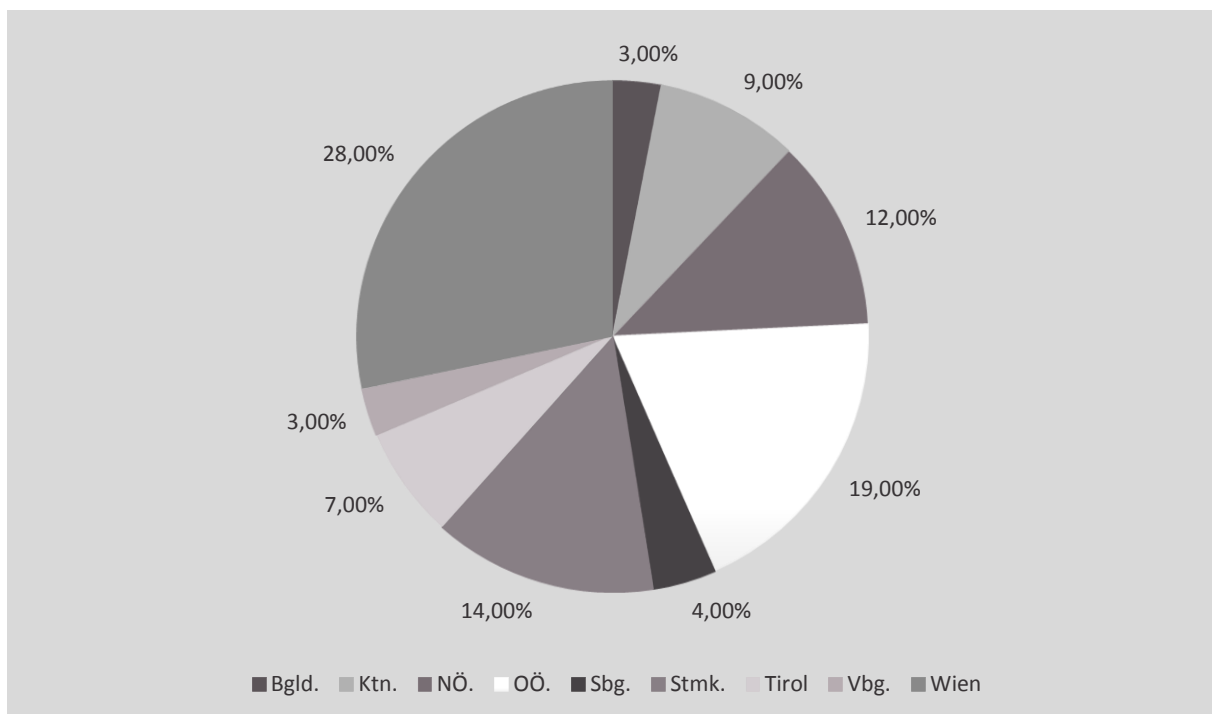
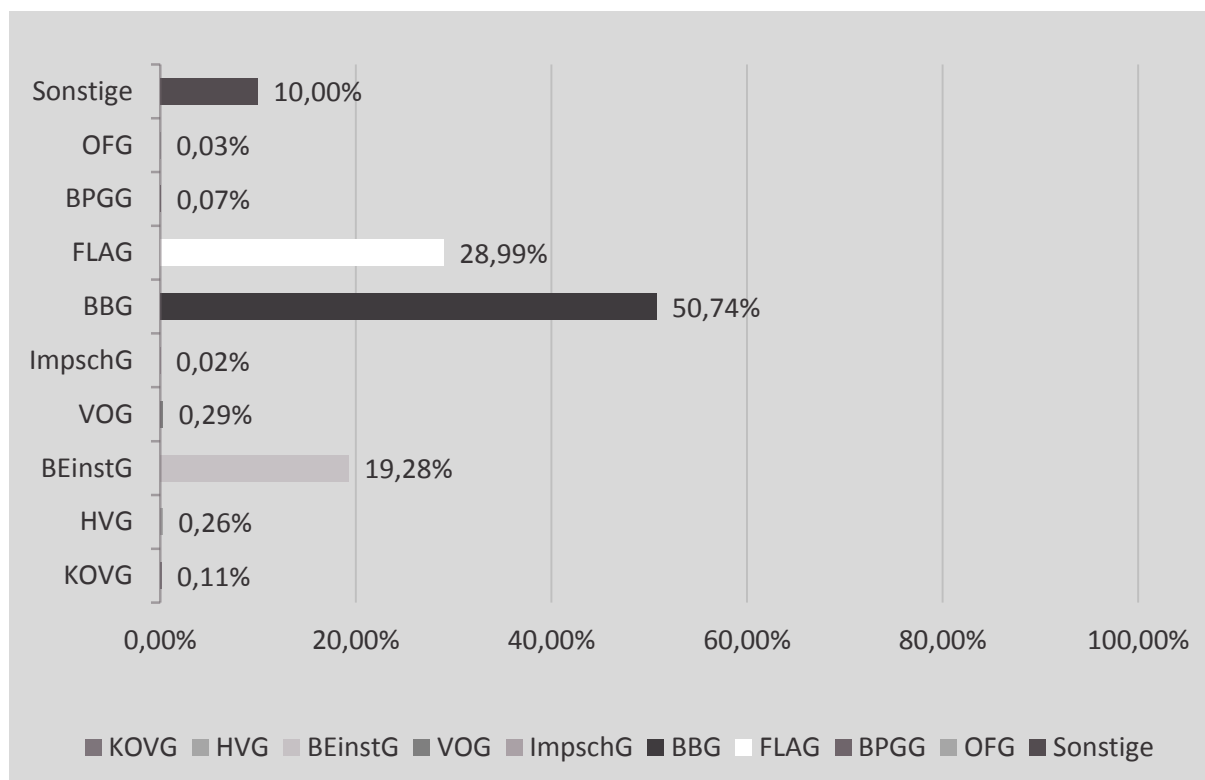


Tabelle 36: Sachverständigengutachten 2016 nach Fachbereichen

Fachbereich	Summe
Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG)	96
Heeresversorgungsgesetz (HVG)	231
Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)	17.463
Verbrechensopfergesetz (VOG)	264
Impfschadengesetz (ImpschG)	22
Bundesbehindertengesetz (BBG)	45.960
Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)	26.261
Bundespflegegeldgesetz (BPGG)	59
Opferfürsorgegesetz (OFG)	27
Sonstige	200
Gesamt	90.583

Abbildung 14: Verteilung der Sachverständigengutachten auf Fachbereiche



7. DAS JAHR 2016 IN BILDERN



08.03.2016: „Herausforderung Inklusion.“ (Tagung für Behindertenvertrauenspersonen im ÖGB-Haus Catamaran - Landesstelle Wien)



18.03.2016: Tag für gehörlose Menschen auf 88.6 (Landesstelle Wien/Stab)



09.06.2016: BM Stöger zu Besuch in Salzburg (Landesstelle und Integrativer Betrieb Salzburg)



08.07.2016: NÖ. Beschäftigungspakt (Lst. NÖ.)



29.11.2016: Informationsveranstaltung zur AusBildung bis 18 (Steiermark)

Fokus Wirtschaft **inklusiv//innovativ**



24.05.2016: Fokus Wirtschaft Wien



17.06.2016: Fokus Wirtschaft Graz

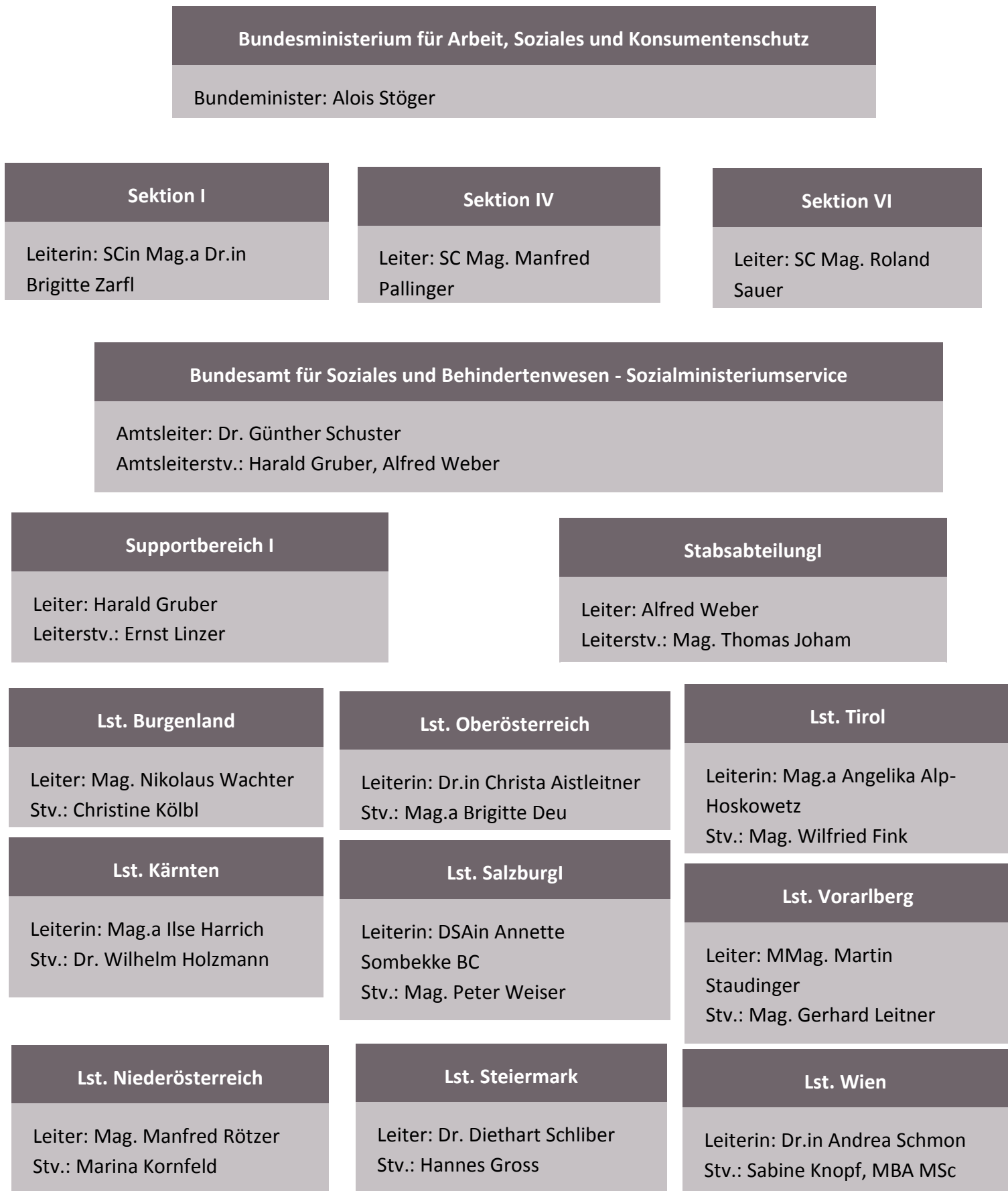


27.09.2016: Fokus Wirtschaft Innsbruck



08.11.2016: Fokus Wirtschaft Dornbirn

8. ORGANIGRAMM DES SOZIALMINISTERIUMSERVICE (STAND 9/2017)



9. LEITBILD SOZIALMINISTERIUMSERVICE



Sozialministeriumservice

Von der Integration zu Gleichstellung und Inklusion

WIR SIND

Wir sind das Service des Sozialministeriums mit 9 Landesstellen.

Wir sind in der Bundesverwaltung zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Unternehmen.

UNSERE ZIELGRUPPEN

Wir arbeiten für viele und mit vielen verschiedene/n Personengruppen

- Menschen mit Behinderung, unabhängig von Form und Umfang ihrer Behinderung
- Ausgrenzungsgefährdete Jugendliche
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen am Arbeitsmarkt
- Opfer des Kampfes gegen Nationalsozialismus, von Krieg und Verbrechen, Heeresbeschädigte und Opfer von Impfschäden
- Pflegebedürftige Menschen sowie auch
- Angehörige dieser Personengruppen und
- Unternehmen

UNSERE ARBEIT

Wir informieren, beraten, unterstützen und erbringen Leistungen zur:

- Prävention
- Integration
- Rehabilitation
- Gleichstellung
- Barrierefreiheit
- Entschädigung und Versorgung

UNSERE WERTE

Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming und Diversity Management sind Grundlagen unseres Handelns.

Wir legen großen Wert auf respektvolles und professionelles Verhalten in unserer inhaltlichen Arbeit und im Umgang miteinander und halten uns an gesetzte Standards. Unsere Führungskräfte üben ihre Leitungsfunktion auf der Basis unseres gemeinsam definierten Leiter- und Leiterinnenprofils aus.

Wir sichern die Qualität unserer Leistungen durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und laufende Verbesserung der technischen Ausstattung sowie der Organisationsabläufe und sichern unser Wissen.

Wir begegnen den sich ständig ändernden gesellschaftlichen Herausforderungen offen und aktiv.

ANHANG

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Jugendcoaching Teilnahmen 2016	7
Tabelle 2: Teilnahmen Produktionsschule 2016	8
Tabelle 3: Teilnahmen in der Berufsausbildungsassistenz 2016	9
Tabelle 4: Teilnahmen Arbeitsassistenz 2016	10
Tabelle 5: Teilnahmen im Jobcoaching 2016	11
Tabelle 6: fit2work Fallzahlen 1.1.2016-31.12.2016	13
Tabelle 7: fit2work Fallzahlen 2016 bundesweit	14
Tabelle 8: Zugang zu fit2work	14
Tabelle 9: fit2work - Altersstruktur	14
Tabelle 10: fit2work - KlientInnenstatus	15
Tabelle 11: fit2work - Erkrankungen und Diagnosen	15
Tabelle 12: Begünstigte Behinderte	18
Tabelle 13: Einstellungspflichtige Dienstgeber/innen	18
Tabelle 14: erwerbstätige begünstigte Behinderte	18
Tabelle 15: nicht erwerbstätige begünstigte Behinderte	18
Tabelle 16: Anträge auf Zustimmung bzw. nachträgliche Zustimmung zur Kündigung	18
Tabelle 17: Schlichtungsverfahren 2016	20
Tabelle 18: Ausgang der abgeschlossenen Schlichtungsverfahren	20
Tabelle 19: Pflegende Angehörige	21
Tabelle 20: 24-Stunden-Betreuung	21
Tabelle 21: Pflegekarenzgeld	21
Tabelle 22: Kriegsopferversorgung Stand 1.1.2017	22
Tabelle 23: Kriegsgefangene und Zivilinternierte Stand 1.1.2017	23
Tabelle 24: Heeresbeschädigte Stand 1.1.2017	23
Tabelle 25: Verbrechensopfer im Jahr 2016	23
Tabelle 26: Verbrechensopfer - Bundesländervergleich 2016	23
Tabelle 28: erledigte Anträge auf Kostenübernahme für psychotherapeutische Krankenbehandlung 2016	23
Tabelle 28: Schmerzensgeld 2016	24
Tabelle 29: Impfgeschädigte Stand 1.1.2017	24
Tabelle 30: Opferfürsorge Stand 1.1.2017	24
Tabelle 31: Behindertenpässe Stand 2016	25
Tabelle 32: ausgegebene Vignetten 2016	26
Tabelle 33: ausgestellte Parkausweise 2016	26
Tabelle 35: Unterstützungsfonds (UF) 2016	26
Tabelle 35: Sachverständigengutachten 2016 nach Landesstellen	27
Tabelle 36: Sachverständigengutachten 2016 nach Fachbereichen	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jugendcoaching Geschlechterverteilung	7
Abbildung 2: Jugendcoaching befundete Behinderungen (medizinisch)	7
Abbildung 3: Produktionsschule Geschlechterverteilung.....	8
Abbildung 4: Produktionsschule befundete Behinderungen (medizinisch)	8
Abbildung 5: Berufsausbildungsassistenz Geschlechterverteilung.....	9
Abbildung 6: Berufsausbildungsassistenz befundete Behinderungen (medizinisch)	9
Abbildung 7: Arbeitsassistenz Geschlechterverteilung.....	10
Abbildung 8: Arbeitsassistenz befundete Behinderungen (medizinisch)	10
Abbildung 9: Jobcoaching Geschlechterverteilung	11
Abbildung 10: Jobcoaching befundete Behinderungen (medizinisch)	11
Abbildung 11: Schlichtungsverfahren 2016	20
Abbildung 12: abgeschlossene Schlichtungen 2016	20
Abbildung 13: Verteilung der Sachverständigengutachten auf Landesstellen	27
Abbildung 14: Verteilung der Sachverständigengutachten auf Fachbereiche	28

10. ADRESSEN SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Landesstelle Burgenland

Neusiedlerstraße 46, 7000 Eisenstadt
Tel: 02682 / 64 046 Fax: 05 99 88-7412
post.burgenland@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg
Tel: 0662-88983-0 Fax: 05 99 88-3499
post.salzburg@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23-25, 9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5864-0 Fax: 05 99 88-5888
post.kaernten@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 6021 Graz
Tel: 0316 7090 Fax: 05 99 88-6899
post.steiermark@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Niederösterreich

Daniel Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten
Tel: 02742/31 22 24 Fax: 05 99 88-7699
post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Tirol

Herzog Friedrich-Straße 3, 6020 Innsbruck
Tel: 0512/563101 Fax: 05 99 88-7075
post.tirol@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Niederösterreich - Außenstelle Wien

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien
Tel: 01/588 31 Fax: 05 99 88-2284
post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3, 6900 Bregenz
Tel: 05574/6838 Fax: 05 99 88-7205
post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63, 4021 Linz
Tel: 0732/7604-0 Fax: 05 99 88-4400
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at

Landesstelle Vorarlberg

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien
Tel: 01/588 31 Fax: 05 99 88-2266
post.wien@sozialministeriumservice.at

SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien
Tel.: 05 99 88
sozialministeriumservice.at

Raum für Notizen